

Richtlinien zu Abstimmungen und Ersatzwahl Regierungsrat vom 18.05.2025

Abstimmungen

Kommunal

- Abstimmung für den Ersatzneubau des Schulpavillons der Primarschule Romanshorn

Kantonal

- Änderung des Steuergesetzes (Abschaffung der Liegenschaftssteuer)

Wahlen

Kantonal

- Ersatzwahl in Regierungsrat

Abstimmungen

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Abstimmung vom 18. Mai 2025» können die Romanshorer Ortsparteien, der Gemeindeverein Salmsach, die Uttwiler Ortspartei und die regionalen Verbände einen Beitrag zu den beiden Abstimmungsvorlagen veröffentlichen. Der Beitrag zu beiden Vorlagen umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Da der «Seeblick» lokal ausgerichtet ist, werden nur Leserbriefe zu kommunalen und kantonalen Abstimmungen angenommen. Leserbriefe zu eidgenössischen Vorlagen werden nicht veröffentlicht. Es gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/ (insbesondere die max. Anzahl Leserbriefe pro Person und «Seeblick»-Ausgabe).

Ersatzwahl in Regierungsrat

- Hinweise der Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn, Salmsach und Uttwil werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Regierungsratswahl vom 18. Mai 2025» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Weitere Textbeiträge von Kandidaten und Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) von in Romanshorn, Salmsach oder Uttwil wohnhaften Personen dürfen maximal 750 Zeichen umfassen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Parteien/Kandidaten nach der Wahl veröffentlicht. Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 16. Mai 2025 (Textanzeigen bis und mit 9. Mai 2025) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 16. Mai 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 16. Mai 2025 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 9. Mai 2025. Für die Ausgabe vom 16. Mai 2025 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.